

Stuttgart, 09.07.2019

Vision 2030

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	17.07.2019

Bericht

Ausgangslage

Mit dem Antrag 202/2015 hatte die CDU-Gemeinderatsfraktion angeregt, eine „Vision Stuttgart 2030“ zu erarbeiten. Nach eingehender Diskussion im Ältestenrat wurde Ende 2016 festgelegt, dieses Thema bei einer Klausurtagung des Gemeinderates mit der Verwaltungsführung im Frühjahr 2017 zu diskutieren. Diese moderierte Klausurtagung fand vom 19. bis 20. Mai 2017 statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dabei im sogenannten Cloud-Tag-Verfahren gemeinsam eine Stichwortsammlung unter dem Motto „Wie stelle ich mir Stuttgart im Jahr 2030 vor?“ erstellt. Anschließend wurden die verschiedenen Stichworte zu diesen acht Handlungsfeldern verdichtet:

- Haltung des Gemeinderats (als Präambel)
- Stuttgart als Wohlfühlstadt
- Stuttgart als soziale Stadt
- Schaufenster der Mobilität in und um Stuttgart
- Stuttgart als Wirtschafts- und Innovationsstadt
- Stadt des Geistes und der Kultur
- Stuttgart als weltoffene Stadt
- Stuttgart als ökologische Stadt

In einem weiteren moderierten Workshop am 14. September 2017 wurde nochmals über die Handlungsfelder und deren Untergliederung diskutiert. Nach regem Austausch bestand Einigkeit darüber, dass im Jahr 2018 zu den wichtigsten Handlungsfeldern Mobilität, Wohnen, Soziale Stadt und Wirtschafts- und Innovationsstadt jeweils eine Generaldebatte im Gemeinderat durchzuführen sei. Des Weiteren wurde von der Mehrheit der Anwesenden der Wunsch geäußert, nach der Phase der Generaldebatten und im Anschluss

an die Kommunalwahl 2019 einen strukturierten Visionsprozess unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Akteure durchzuführen.

Zusätzlich zu den vier Generaldebatten wurde aus aktuellem Anlass im Mai 2019 eine Generaldebatte zum Thema Klimaschutz durchgeführt, bei der auch Vertreter der „Fridays for Future“-Bewegung ein Statement abgegeben haben.

Alle Generaldebatten wurden per Live-Stream ins Internet übertragen.

Aktuelle Entwicklung

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat in den vergangenen Jahren verschiedene Konzepte zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen erarbeitet (Klima-Konzept, Mobilitäts-Konzept, Kinderfreundliches Stuttgart usw.). Den Anforderungen, die eine immer heterogenere Stadtgesellschaft an eine Weiterentwicklung der Stadt stellt, wurde darüber hinaus durch weitere fachbezogene Konzepte und Programme Rechnung getragen (Radentscheid, Digitalisierung usw.).

Im interkommunalen Vergleich, auch auf europäischer Ebene, ist zu beobachten, dass viele große und mittelgroße Städte aus unterschiedlichen Anlässen vor einigen Jahren Visionsprozesse gestartet haben (z.B. Wien, Zürich, Göteborg, Hamburg, Hannover, Essen, Karlsruhe). Diese, teilweise langjährigen Prozesse wurden nach Auftaktphasen verstetigt und in die Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung implementiert. Alle betrachteten Visionsprozesse wurden mit Dialogmaßnahmen zur Bürgerbeteiligung ergänzt. Externe Dienstleister haben die Verwaltung in Bezug auf die Gestaltung des Gesamtprozesses bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt. Dabei haben Kommunikationskonzepte in der breiten Öffentlichkeit für Transparenz und Verständnis gesorgt.

Wie bereits bei den Exkursionen des Gemeinderats nach Hamburg im November 2018 und nach Zürich im April 2019 deutlich wurde, ist ein Austausch mit anderen Kommunen bei zentralen Themen sehr gewinnbringend. Die Vorgehensweisen anderer Städte könnten auch für die Gestaltung eines Visionsprozesses einen großen Mehrwert generieren.

Ausblick

Stuttgart ist eine wachsende Stadt. Von 2008 bis 2018 wurde ein Bevölkerungszuwachs von 593.034 auf 614.365 verzeichnet. Dieses Wachstum stellt neben der Globalisierung und Digitalisierung, dem demographischen und sozialen Wandel sowie einem verstärkten Umweltbewusstsein neue Anforderungen an die Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit der Stadt. Hinzu kommt der Anspruch der Einwohnerschaft, die Zukunft ihrer Stadt mitzugestalten. Dies setzt einen integrierten und dialogisch orientierten Entwicklungsprozess voraus. Dieser Planungs- und Veränderungsprozess beschränkt sich nicht nur auf baulich-räumliche Entwicklungen, sondern bezieht auch gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Aspekte mit ein.

Zur Vorbereitung eines integrierten Entwicklungskonzepts muss daher zunächst ein systematischer Status-quo-Bericht erarbeitet werden, der die bisherigen Themenschwerpunkte mit den jeweiligen Projekten und Maßnahmen sowie deren Sachstände abbildet. Gleichfalls müssen aktuelle Planungen mit einbezogen werden. Darauf aufbauend kann dann ein übergreifender Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren, dem Gemeinderat und der Verwaltung beginnen, in dem die Ziele und Strategien für die Weiterentwicklung

der Landeshauptstadt Stuttgart bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus diskutiert und definiert werden.

Auch die Zusammenhänge über die Stadtgrenzen hinaus müssen künftig stärker betrachtet und diskutiert werden. Der bereits geplante Interkommunale Austausch auf der Ebene der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderats mit den Vertreterinnen und Vertretern von angrenzenden Kommunen kann hier für weitere hilfreiche Erkenntnisse sorgen.

Für die Haushaltsplanberatungen 2020/2021 wurde zunächst, analog zu den Vorjahren, für die Weiterführung des Visionsprozesses (Generaldebatten usw.) ein Betrag von jeweils 50.000 EUR zur Wunschliste angemeldet.

In anderen Großstädten, wie z.B. Hannover, wurden für die Durchführung eines umfassenden Visionsprozesses rd. 500.000 EUR/Jahr (inkl. externer Unterstützung) bereitgestellt. Ein Umsetzungsvorschlag zur Erarbeitung einer „Vision 2030“ in Stuttgart soll bei der Klausurtagung des Gemeinderats im September 2019 diskutiert werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Klausurtagung wird dann eine ergänzende Vorlage mit einem konkretisierten Kostenrahmen eingebracht.

Der zum Haushalt 2018/2019 für die Bearbeitung der Vision 2030 geschaffene und bis 31.12.2019 befristete Stellenanteil von 50 % (EG 11) muss daher zur Sicherstellung der Prozessbegleitung entfristet werden.

Finanzielle Auswirkungen

In den Jahren 2018 und 2019 sind jeweils 70.000 € Sachmittel für die Startphase des Visionsprozesses bereitgestellt. Das Budget in Höhe von insgesamt 140.000 € wurde bislang nicht beansprucht und steht noch in voller Höhe zur Verfügung. Der Gemeinderat und die Verwaltungsführung haben sich im September 2017 darauf verständigt, einen strukturierten Visionsprozess nicht vor der Kommunalwahl 2019 zu beginnen.

Ohne einen konkreten Umsetzungsvorschlag zur Erarbeitung der Vision, sieht die Finanzverwaltung derzeit keinen weiteren Mittelbedarf.

Für die Finanzierung der Live-Stream Übertragungen der Generaldebatten wurde ein fortlaufendes separates Budget bei L/OB-K bereitgestellt.

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Entfristung einer 0,5 Stelle (EG 11)	0,5	0,5	0,5

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>